



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Stadt Ochsenfurt  
Hauptstraße 42  
97199 Ochsenfurt

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
18.12.2020	11-8681.1-3685/2021	Dr. Markus Meyer Markus.Meyer@lfu.bayern.de Tel. +49 (821) 9071-5060	15.01.2021

**Bauleitplanung Stadt Ochsenfurt  
Aufstellung einer 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Och-  
senfurt  
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Goßmannsdorf“  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.12.2020 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderung.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grund-  
satzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen  
oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie,  
Geotopschutz, Geogefahren).

Von diesen Belangen werden die Rohstoffgeologie und die Geogefahren berührt.

**Geogefahren:**

Im Planungsgebiet sind keine konkreten Georisiken bekannt. Der Untergrund besteht

**Hauptsitz LfU**  
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160  
86179 Augsburg

**Dienststelle Hof**  
Hans-Högn-Str. 12  
95030 Hof

www.lfu.bayern.de  
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon +49 821/9071-0  
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0  
Telefax +49 9281/1800-4519



3685/2021

allerdings teilweise aus verkarstungsfähigen Karbonatgesteinen des Oberen Muschelkalkes, die von unterschiedlich mächtigen Deckschichten überlagert werden. Das Vorkommen unterirdischer Hohlräume bzw. eine Erdfallgefahr sind daher nicht völlig auszuschließen.

Bei Rückfragen zum Flächenmanagement wenden Sie sich bitte an Herrn Maximilian Schmid (Referat 102, Tel. 09281 1800-4731).

### **Rohstoffgeologie:**

Lt. aktuellem Regionalplan der Planungsregion 2 (Würzburg) liegt der nordwestliche Teil der geplanten Photovoltaikanlage auf Fl. Nr. 2301 (Gmkg. Goßmannsdorf) auf dem Vorranggebiet (VR) für Bodenschätze CA 28,o (Kalkstein OM westlich Goßmannsdorf). Dieser relativ kleine Bereich soll im Zuge der derzeit stattfindenden Fortschreibung des Fachbeitrags Bodenschätze von Seiten der Rohstoffgeologie aufgegeben werden, da hier in der Vergangenheit bereits ein Abbau stattgefunden hat.

Das unverritzte, d.h. das bisher nicht abgebaute, Vorranggebiet für den Abbau von Bodenschätzen CA 28,o schließt jedoch direkt im Westen an die geplanten Photovoltaikanlage an. Das bedeutet, dass die geplante Maßnahme im direkten Unschärfebereich von VR CA 28,o liegt. Bei diesem Bodenschatz handelt es sich um den sogenannten Quaderkalk des Oberen Muschelkalks, einen Naturwerkstein von überregionaler Bedeutung, der nun bereits seit einigen Jahren mit deutlich steigendem Bedarf in einem relativ eng begrenzten Raum zwischen Randersacker und Ochsenfurt sowie im Umfeld von Kirchheim-Kleinrinderfeld abgebaut wird. Dieser Raum ist durch die Geologie vorgegeben (besondere Ausbildung der oberen Partien des Oberen Muschelkalk).

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass in Vorranggebieten für Bodenschätze (Ziel der Regionalplanung) die Gewinnung von Bodenschätzen Vorrang vor anderen Nutzungen genießt. Die geplante Photovoltaikanlage darf daher nicht mit einem zukünftigen Rohstoffabbau auf VR CA 28,o kollidieren. Da ein solcher Rohstoffabbau mit einer gewissen Staubentwicklung und ggf. auch mit Lockerungssprengungen einhergehen kann, sind entsprechende Einschränkungen (z.B. Ertragsminderung durch Verstaubung) bzw. Gefährdungen (z. B. Steinwurf bei Sprengung) durch den zukünftigen Betreiber der Photovoltaikanlage in Kauf zu nehmen.

Grundsätzlich ist unserer Meinung nach nicht auszuschließen, dass durch die geplante Photovoltaikanlage ein Rohstoffabbau innerhalb des bestehenden Vorranggebietes für Bodenschätze negativ beeinträchtigt werden könnte.

Der Maßnahme kann aus rohstoffgeologischer Sicht nur zugestimmt werden, wenn im direkt westlich der geplanten Photovoltaikanlage angrenzenden Vorranggebiet CA 28,o auch weiterhin ein uneingeschränkter Rohstoffabbau möglich ist. Ein entsprechender Passus, der den o.g. Sachverhalt würdigt, ist in die Planungsunterlagen (z.B. in die Begründung) mit aufzunehmen.

Bei Rückfragen zur Rohstoffgeologie wenden Sie sich bitte an Frau Anja Gebhardt (Tel. 09281 1800-4757) oder Herrn Dr. Georg Büttner (Tel. 09281 1800-4751), beide Referat 105.

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Würzburg (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde).

Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Das Sachgebiet 24 der Regierung von Unterfranken erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Markus Meyer